



## DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND WAHLBEOBACHTUNG

Die weltweite Förderung der Demokratie ist eine vorrangige Aufgabe der Europäischen Union. Demokratie ist nach wie vor das einzige System der Regierungsführung, in dem die Menschen ihre Menschenrechte vollständig wahrnehmen können, und sie ist ein bestimmender Faktor für Entwicklung und langfristige Stabilität. Als einziges direkt gewähltes Organ der EU setzt sich das Europäische Parlament in besonderem Maße für die Demokratieförderung ein.

### RECHTSGRUNDLAGE

- Artikel 2 und 21 des Vertrags über die Europäische Union (EUV);
- Artikel 205 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

### HINTERGRUND

Der Ansatz der EU für die Unterstützung der Demokratie ergänzt ihre Arbeit im Bereich der Menschenrechte.

Im Jahr 2009 hat der Rat die Schlussfolgerungen zur „Demokratieförderung in den Außenbeziehungen der EU“ und den damit verbundenen EU-Aktionsplan angenommen. Darin wird eine neue Strategie zur Unterstützung der Demokratie entwickelt, die auf einem länderspezifischen Ansatz, einer größeren Kohärenz und der Einbindung aller Interessenträger basiert. Demokratie und Menschenrechte wurden als Querschnittsaufgabe in sämtliche Politikbereiche einbezogen. In der im Jahr 2011 von der Kommission vorgestellten „Agenda für den Wandel“ wurde anschließend die Bedeutung der Unterstützung der Menschenrechte, der Demokratie und der verantwortungsvollen Staatsführung in der Entwicklungspolitik der EU hervorgehoben.

Nach den Ereignissen der Arabischen Erhebung im Jahr 2011 erneuerte die EU ihre Europäische Nachbarschaftspolitik. Es wurde eine Herangehensweise nach dem Grundsatz „mehr für mehr“ angenommen und die Unterstützung an demokratischen Wandel und eine „tiefergehende Demokratie“ geknüpft. Ländern, die bereit sind, politische Reformen durchzuführen, wurden Anreize wie eine tiefergehende wirtschaftliche Integration, mehr finanzielle Unterstützung, eine größere Mobilität der Menschen und der Zugang zum EU-Binnenmarkt geboten.

Die EU bekräftigte ihr Engagement zur Intensivierung ihrer Bemühungen um die Demokratieförderung in dem im Jahr 2012 vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommenen „Strategischen Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie“. Der Aktionsplan umfasste einen Plan für systematischere Folgemaßnahmen zu den Berichten der Wahlbeobachtungsmissionen der EU (EOM), um den gesamten Wahlzyklus zu unterstützen. Mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum 2015-2019, der im Juli 2015 angenommen wurde, soll gewährleistet werden, dass die Förderung der Demokratie bei vielen Zielen miteinbezogen wird.

In seinen 2012 angenommenen Schlussfolgerungen mit dem Titel „Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen“ betonte der Rat die Rolle der Zivilgesellschaft.

## **DIE FINANZIERUNGSMITTEL**

Die wichtigste Aufgabe des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) besteht darin, die Menschenrechte, demokratische Reformen sowie die politische Beteiligung und Vertretung zu fördern. Das speziell für diese Ziele entwickelte Instrument dient der Finanzierung von Projekten, Programmen und EU-Wahlbeobachtungsmissionen sowie der Gewährung von Finanzhilfen an zivilgesellschaftliche Organisationen, nichtstaatliche Organisationen sowie Menschenrechtsverteidiger.

Mit dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI) wird finanzielle Unterstützung zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, politischem Dialog und Reformen, Demokratisierung, Pluralismus der Medien und Wahlbeobachtungen gewährt.

Zivilgesellschaftliche Akteure in den Ländern der südlichen und östlichen Nachbarregion der EU können ebenfalls mit Fördermitteln der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Nachbarschaftspolitik bei Vorhaben, Netzwerken, Schulungen und dem Austausch bewährter Verfahren unterstützt werden.

Auch das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) bietet finanzielle Fördermöglichkeiten. Zentrales Ziel des Instruments ist zwar die Armutsbekämpfung, doch es dient ebenfalls der Festigung und Förderung der Demokratie in den Entwicklungsländern.

Unter bestimmten Umständen kann auch das Stabilitäts- und Friedensinstrument der EU (IcSP) für die Unterstützung demokratischer Institutionen und der Zivilgesellschaft genutzt werden.

Mit dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der außerhalb des EU-Haushalts tätig ist, wird die Zusammenarbeit mit Ländern in Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum finanziert. Wie beim DCI liegt auch beim EEF der Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung, letzterer leistet aber auch einen Beitrag zur Festigung und Unterstützung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvollen Staatsführung.

Im Jahr 2012 wurde der Europäische Demokratiefonds (EED) als unabhängige privatrechtliche Stiftung gegründet. Sein Ziel ist die Unterstützung politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich vornehmlich in den östlichen und südlichen Nachbarregionen der EU für den demokratischen Wandel einsetzen, und er bietet individuelle Fördermittel, die schnell, flexibel und unbürokratisch gewährt werden. Seinem Vorstand gehören unter anderem Vertreter aus den Mitgliedstaaten und Organen der EU, einschließlich maximal neun MdEP, sowie andere Sachverständige an.

## **ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

Als einziges von den Bürgern der Europäischen Union direkt gewähltes Organ der EU setzt sich das Europäische Parlament nachdrücklich für die Förderung tragfähiger Demokratien weltweit ein und hat sein Engagement in zahlreichen Entschlüssen dargelegt.

Das Parlament unterstützt dauerhaft Wahlbeobachtungsaktivitäten sowie Aktionen zur Stärkung der Legitimität nationaler Wahlprozesse und zur Festigung des öffentlichen Vertrauens in den Schutz von Wahlen und der Menschenrechte. Jedes Jahr entsendet es mehrere parlamentarische Delegationen zur Beobachtung von Wahlen oder Volksentscheiden in

Drittstaaten. Das Parlament kann solche Delegationen von MdEP unter der Bedingung entsenden, dass die Wahlen auf nationaler Ebene stattfinden, dass die nationalen Behörden die EU oder das Europäische Parlament eingeladen haben und dass eine langfristige Beobachtungsmission durchgeführt wird. Die Delegationen des Parlaments sind immer in die Wahlbeobachtungsmissionen der EU oder langfristige Missionen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) integriert. Das Europäische Parlament wird zu der Feststellung und Planung von [Wahlbeobachtungsmissionen der EU](#) und den anschließenden Folgemaßnahmen gehört.

Langfristige Wahlbeobachtungsmissionen bewerten nicht nur den Verlauf des Wahltags, sondern auch den gesamten Wahlprozess, um den Stand der demokratischen Entwicklung in einem bestimmten Land zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beurteilen. Langzeitwahlbeobachter beginnen ihre Arbeit üblicherweise zwei Monate vor den Wahlen und verfolgen den gesamten Wahlprozess bis zur Bekanntgabe der amtlichen Ergebnisse und zum Einspruchsverfahren. Kurzzeitwahlbeobachter überwachen den Wahltag und die Auszählung der Stimmen. Der leitende Beobachter der Wahlbeobachtungsmission ist in der Regel ein MdEP.

Um einen umfassenden Ansatz bei der Förderung der Demokratie sicherzustellen, wird die Wahlbeobachtung von ergänzenden Aktivitäten begleitet, darunter Folgemaßnahmen nach einer Wahl, Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und Initiativen zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit. Das Europäische Parlament unterstützt Parlamente außerhalb der EU bei der Stärkung ihrer institutionellen Kapazitäten durch Konferenzen und Seminare, gemeinsame Ausbildungsprogramme und Studienaufenthalte von Abgeordneten und Beamten sowie Stipendien für Mitarbeiter von Parlamenten von Drittländern. Besonderes Augenmerk wird auf die Erweiterungsländer in Südosteuropa gelegt. Das Parlament unterstützt und berät auch im Bereich der Mediation und des Dialogs durch gezielte Aktivitäten mit Partnerparlamenten und mittels internationaler Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt auf Mediation und Konfliktprävention.

Die Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen des Parlaments (DEG) bietet politische Beratung für die verschiedenen Aktivitäten des Europäischen Parlaments. Die Gruppe besteht aus 15 MdEP und wird von den Vorsitzenden der parlamentarischen Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten und Entwicklung gemeinsam geleitet.

[Marika Lerch](#)  
09/2018